



Zweckehe oder grenzenlose Liebe?

Nicht alle Paare heiraten aus reiner Liebe. Bei binationalen Beziehungen werden Ehen mitunter auch geschlossen, weil der ausländische Partner dadurch überhaupt erst eine Aufenthaltsbewilligung erhält. Für viele Paare ist dies die einzige Möglichkeit, wie die Liebesbeziehung in der Schweiz gelebt werden kann. Die Ehe muss deswegen nicht schlechter sein. Heiratet ein Partner jedoch einseitig aus Liebe und erwacht eines Tages in einem zielorientierten, gefühlsneutralen Arrangement, so ist die Ernüchterung riesig. Bei binationalen Paaren zeigt sich die versteckte Motivation eines Partners häufig nach drei Ehejahren. Dann, wenn ein Verbleib des ausländischen Gatten in der Schweiz nicht mehr zwingend von der gelebten Ehe abhängt. Manchen Paaren ist dies klar, weshalb sie das eigentliche Hochzeitsfest genau auf dieses Datum verlegen, um sich dann als „frei entscheidende Menschen“ nochmals das Ja-Wort zu geben.

Fall 1

Frau K. (65 Jahre) hat bei ihren kirchlichen Aktivitäten einen 30 Jahre jüngeren Angolaner kennengelernt. Er befindet sich im Rahmen eines Austauschprogramms für einige Monate in Basel. Schon bald verbringen sie viel Zeit zusammen und engagieren sich gemeinsam für karitative Projekte. Herr A. zieht bei Frau K. ein und nach Ablauf seiner bewilligten Praktikumszeit entscheiden sie sich für eine Heirat. Frau K., welche nicht erwartet hat, so spät im Leben nochmals wahre Liebe zu finden, ist gerne bereit, Herrn A. bei seiner Weiterbildung wie auch bei seinen Reisen nach Afrika finanziell beizustehen. Herr A. ist Frau K. äusserst dankbar, dass er mit ihrer Unterstützung in seiner Heimatstadt beim Aufbau von sanitären Anlagen helfen kann. Das Paar führt eine scheinbar harmonische Beziehung. Als Frau K. nach rund vier Jahren fast ihr ganzes Vermögen verbraucht hat und das Paar seinen Lebensstil auf die Rente von Frau K. beschränken muss, verliert Herr A. jegliches Interesse an der Ehe und kümmert sich aktiv um andere Damen. Frau K. steht vor einem Scherbenhaufen. Sie ist froh, auf unserer Beratungsstelle nicht auf vorgefasste Meinungen oder zynische Kommentare zu stossen.

Fall 2

Frau S. (21 Jahre) lernt in ihren Ferien in Marokko Herrn T. (30) kennen. Beide sind fasziniert von einander und entscheiden nach kurzer Zeit zu heiraten. Herr T. zieht in die Schweiz und findet sehr schnell einen Job im Gastrobereich. Ihm ist es wichtig, seine noch junge Frau bei ihrer Ausbildung zu unterstützen. Aus diesem Grund nimmt er auch noch weitere Zusatzarbeiten am Abend an. Nach 2 1/2 Jahren findet Herr T. heraus, dass ihn seine Frau betrogen hat. Es kommt zu einem Streit. Irritierte Nachbarn rufen die Polizei, welche aber das Paar nach kurzer Zeit mangels Handlungsbedarf wieder verlässt. Frau S. bedauert ihren Fehler und bittet ihren Mann um Verzeihung. Eine grössere Wohnung wird gemietet, mehr Zeit mit einander verbracht und neue Zukunftspläne werden geschmiedet. Nach einem weiteren Jahr verliert Herr T. aufgrund einer Reorganisation seine Arbeitsstelle. Da seine Frau kurz zuvor ihren Abschluss gemacht und eine gutbezahlte Anstellung gefunden hat, scheint die finanzielle Situation vorerst geregelt zu sein. Bei der Rückkehr von Herrn T. nach einem Kurzbesuch in Marokko eröffnet ihm Frau S., dass sie sich per sofort von ihm scheiden lassen wolle und es ihr noch lieber wäre, er würde unverzüglich das Land verlassen. Sie habe sich nie von ihrem Liebhaber getrennt, dieser sei unterdessen eingezogen und sie wolle keine Beziehung mehr zu einem Afrikaner. Für Herr T. bricht eine Welt zusammen. Er hat sich eine Familie und eine Zukunft mit seiner Frau gewünscht. Nachdem er eine Woche bei einem Kollegen im Keller übernachtet hat, steht er ohne Geld, ohne Bleibe und ohne regelmässige Arbeit in unserer Beratungsstelle. Es stellt sich heraus, dass die Ehefrau ihren Mann unterdessen bei der Gemeinde abgemeldet und mittels Anwalt eine gerichtliche Trennung beantragt hat. Gegenüber dem Migrationsamt äussert sie, dass ihr Mann aggressiv gewesen sei (was der Polizeieinsatz zeige) und dass schon seit Längerem keine gelebte Ehe mehr bestehe. Unsere Beratungsstelle setzt sich dafür ein, dass Herr T. minimale Unterhaltsleistungen von seiner Frau erhält, hilft ihm bei der Stellen- und Unterkunftssuche und unterstützt ihn bei der Korrespondenz mit den Ämtern. Glücklicherweise kann Herr T. seine Version der Ehegeschichte mittels Fotos und SMS belegen. Ob er jedoch in der Schweiz bleiben kann, ist zum heutigen Zeitpunkt noch unsicher.

Aber auch bei grenzenloser Liebe läuft die Ehe meistens nicht wie eine Hollywood Romanze ab. Stolpersteine lauern in jeder Beziehung. Bei binationalen Paaren kommt bei stark unterschiedlicher Kultur oft erschwerend dazu, dass Unbekanntes

sowie sprachlich Unverstandenes zunächst idealisiert und Wunschvorstellungen in den Partner hineininterpretiert werden. Zudem wird erst nach einer Weile erkennbar, dass Selbstverständlichkeiten für den Partner gar nicht selbstverständlich sind. Normales wird zu Abnormalem! Was zunächst exotisch und bezaubernd wirkt, wird schneller als je gedacht zum Stein des Anstosses. Je grösser die Probleme untereinander werden, je belasteter die Liebe, desto mehr sucht ein jeder nach Halt und Antworten. Es ist naheliegend, dass dabei auf die eigene, vertraute Kultur und deren Werte zurückgegriffen wird. Interkulturelle Beziehung stehen dann vor der grossen Herausforderung, eine mögliche Entfremdung zu verhindern. Denn so manch ein Ehepartner fühlt sich von seinem Lebensgefährten in diesem Zeitpunkt unverstanden und mit samt seiner Kultur abgelehnt. Die Findung einer gangbaren, gemeinsamen Richtung ist zumeist ein anstrengender, aber auch enorm bereichernder und anregender Prozess, der bei Gelingen die Ehe festigt. Viele Paare schaffen das nur mit fremder Hilfe. Wir begleiten binationale Paare auf ihren Um-/Abwegen, stehen ihnen bei, wenn es nicht klappt und unterstützen sie gerne bei ihren spezifischen Themen! Damit bieten wir Betroffenen einen Anker und leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration.

Dr. Rebekka Utzinger